

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT COTTBUS / AMTSKE ŁOPJENO ZA MĚSTO CHÓŠEBUZ • JAHRGANG 23 / LĚTNIK 23



In dieser Ausgabe

AMTLICHER TEIL

- SEITE 1 BIS 2**
- Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahlen zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013

SEITE 2

- Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 4. außerordentlichen Beratung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 07.08.2013

- Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 6. außerordentlichen Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 07.08.2013
- Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 5. außerordentlichen Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 12.06.2013

NICHT AMTLICHER TEIL

- SEITE 3 BIS 4**
- EU-geförderte Projekte der Stadt Cottbus in der Euroregion Spree-Neiße-Bober
 - Sprechzeiten der Stadtverwaltung, der Fachbereiche und der Außenstellen

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahlen zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013

- Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die kreisfreie Stadt Cottbus kann in der Zeit vom 2. September bis 6. September 2013

| | |
|---------------------|-----------------------|
| Zeit: Montag | 08:30 Uhr - 13:00 Uhr |
| Dienstag/Donnerstag | 08:30 Uhr - 18:00 Uhr |
| Freitag | 08:30 Uhr - 12:00 Uhr |

Ort: Stadtverwaltung Cottbus/Fachbereich Bürgerservice/Stadtbüro City, Karl-Marx-Str. 67,

eingesehen werden. Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen sowie das Wählerverzeichnis einzusehen, sofern er Tatsachen glaubhaft macht, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Ein Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von wahlberechtigten Personen, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 32b Abs. 1 des Brandenburgischen Meldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann bis zum 6. September 2013, einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses im Fachbereich Bürgerservice stellen. Der Einspruch ist schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift einzulegen.

- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum 1. September 2013 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber der Auffassung ist, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, damit seine Wahlberechtigung geprüft werden kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal des Wahlkreises 64 oder durch Briefwahl teilnehmen.

- Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Wahlbehörde gelangt ist.

Wahlscheine (einschließlich der Briefwahlunterlagen) können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 20. September 2013, 18:00 Uhr in der **Stadtverwaltung Cottbus/Wahlbüro, Gewerbeheweg 3, 03044 Cottbus** mündlich, schriftlich oder elektronisch (wahlen@cottbus.de) beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Die Beantragung eines Wahlscheines ist auch über das Internet unter www.cottbus.de möglich. Der Antragsteller muss Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und seine Wohnanschrift angeben.

Im Falle nachweislicher plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahllokals nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Bundestagswahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 21. September 2013, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Punkt 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Für die persönliche Beantragung (**Stadtverwaltung Cottbus/Wahlbüro, Gewerbeheweg 3, 03044 Cottbus**) stehen folgende Öffnungszeiten zur Verfügung:

| | |
|------------|-----------------------|
| Montag | 08:30 Uhr - 12:00 Uhr |
| Dienstag | 13:00 Uhr - 18:00 Uhr |
| Donnerstag | 08:30 Uhr - 18:00 Uhr |
| Freitag | 08:30 Uhr - 12:00 Uhr |

Fortsetzung auf Seite 2

Impressum: Herausgeber: Stadt Cottbus, Der Oberbürgermeister; verantwortlich: Pressebüro, Dr. Peter Lewandrowski; Redaktion: Elvira Fischer, Rathaus, Neumarkt 5, 03046 Cottbus, Tel.: 0355 612-2016, Fax: 0355 612-132016; Verlag: Cottbuser Generalanzeiger Verlags GmbH, Wernerstr. 21, 03046 Cottbus; Vertrieb: Das „Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Amtske łopjeno za město Chóšebuz“ erscheint mit Ausnahme der Sommerpause der Stadtverordnetenversammlung mindestens einmal im Monat. Es wird mit der Zeitung „Der Märkische Bote“ kostenlos an die Cottbuser Haushalte verteilt. Für Personen, die von dieser Verteilung nicht erreicht werden, liegt das „Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Amtske łopjeno za město Chóšebuz“ im Rathaus (Neumarkt 5, Foyer) und im Technischen Rathaus (Karl-Marx-Straße 67, Foyer) kostenlos aus. Im Pressebüro, Rathaus, Neumarkt 5, ist ein Abonnement zum Preis von 37,00 Euro jährlich möglich. Auflagenhöhe: 60.000 Exemplare

AMTLICHER TEIL**Fortsetzung von Seite 1**

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Bundestagswahlkreises,
 - einen amtlichen **blauen** Stimmzettelmuschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten** Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Wahlbehörde vor der Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eintrifft.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Cottbus, 20.08.2013

gez. Pohle
Leiter Wahlbüro

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden nachfolgende Beschlüsse der 4. außerordentlichen Beratung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 07.08.2013 veröffentlicht.

Beschlüsse der 4. außerordentlichen Beratung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenver- sammlung Cottbus vom 07.08.2013

Öffentlicher Teil

Es liegen keine Beschlüsse vor.

Nichtöffentlicher Teil

| Vorlagen-/ Antrags-/ Beschluss-Nr. | Sachverhalt | Beschluss-Nr. |
|--|---|---------------------|
| II-011/13 (HA) | Eintragung in die Ehrenchronik der Stadt Cottbus (<i>einstimmig beschlossen</i>) | HA-II-011-04S-08/13 |

Cottbus, 09.08.2013

gez. Frank Szymanski
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden nachfolgend die Beschlüsse der 6. außerordentlichen Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 07.08.2013 veröffentlicht.

Beschlüsse der 6. außerordentlichen Tagung der Stadtverordneten- versammlung Cottbus vom 07.08.2013

Öffentlicher Teil

| Vorlagen-/ Antrags-Nr. | Sachverhalt | Beschluss-Nr. |
|---------------------------|--|------------------|
| OB-111/13 | Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Amt Schlaubetal (<i>einstimmig beschlossen</i>) | OB-111-06S-08/13 |
| OB-112/13 | Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) - Stadt Bernau bei Berlin (<i>einstimmig beschlossen</i>) | OB-112-06S-08/13 |
| OB-113/13 | Wahl einer Vertrauensperson (<i>einstimmig beschlossen</i>) | OB-113-06S-08/13 |
| OB-114/13 | 17. Aktualisierung der Beschlussfassung zur namentlichen Besetzung der Fachausschüsse mit sachkundigen Einwohnern der StVV für die V. Wahlperiode (Grundsatzbeschluss 3. Tagung der StVV vom 26.11.2008) (<i>einstimmig beschlossen</i>) | OB-114-06S-08/13 |
| II-010/13 | Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe der Kostenstelle Katastrophenschutz (<i>einstimmig beschlossen</i>) | II-010-06S-08/13 |
| IV-046/13 | Standortentscheidung Stadt- und Zentralarchiv (<i>mehrheitlich beschlossen</i>) | IV-046-06S-08/13 |

Nichtöffentlicher Teil

Es liegen keine Beschlüsse vor.

Cottbus, 09.08.2013

gez. Frank Szymanski
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden nachfolgend die Beschlüsse der 5. außerordentlichen Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 12.06.2013 veröffentlicht.

Beschlüsse der 5. außerordentlichen Tagung der Stadtverordneten- versammlung Cottbus vom 12.06.2013

Öffentlicher Teil

| Vorlagen-/ Antrags-Nr. | Sachverhalt | Beschluss-Nr. |
|---------------------------|--|---------------|
| IV-036/13 | Blechen-Carré 2. BA - Beschluss über den Antrag der EKZ Stadtpromenade Cottbus GmbH vom 29.04.2013 (<i>mehrheitlich beschlossen</i>) | IV-036-5S/13 |

Nichtöffentlicher Teil

Es liegen keine Beschlüsse vor.

Cottbus, 14.06.2013

gez. Frank Szymanski
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHT AMTLICHER TEIL



EUROREGION
SPREE-NEIßE-BOBER
SPREWA-NYSA-BÓBR



EU-geförderte Projekte der Stadt Cottbus in der Euroregion Spree-Neiße-Bober

Die Europäische Union unterstützt mit Förderprogrammen grenzübergreifende Zusammenarbeit ihrer Mitgliedsländer. Mit dem wichtigsten Förderinstrument, dem INTERREG IVA-Programm, ist auch der Grenzraum Deutschland/Polen Fördergebietskategorie.

Das Grenzgebiet ist in vier Euroregionen von der Ostsee bis zum Zittauer Gebirge gefasst. Für die zwei Euroregionen Brandenburgs, der „Spree-Neiße-Bober“ und „Viadrina“ standen seit 2007 bis Ende 2013 124 Mio. € für Projekte der wirtschaftlichen und sozialen Kooperation zur Verfügung.

Die Partnerstädte Cottbus und Zielona Gora als die Oberzentren in Südbrandenburg bzw. der Wojewodschaft Lubuskie sind Mitglieder der Euroregion „Spree-Neiße-Bober“. Sie haben in dieser Förderperiode Projekte entwickelt, die auf die Stärkung und Weiterentwicklung der touristischen und kulturellen Infrastruktur gerichtet sind. Ziel ist die Stärkung einer wettbewerbsfähigen, attraktiven Gesamtregion „Spree-Neiße-Bober“.

Derzeit laufen in der Stadtverwaltung Cottbus sechs solcher durch INTERREG IVA geförderte Projekte. Im Folgenden erfahren Sie mehr über die Ziele und Maßnahmen der einzelnen Projekte:

Grenzübergreifendes Standort- und Tourismusmarketing des „Europäischen Parkverbundes Lausitz“ in der Euroregion Spree-Neiße-Bober (2012-2014)

Das kulturelle Erbe der für die Lausitz prägenden Identifikationsfiguren Heinrich Graf von Brühl und Hermann Fürst von Pückler-Muskau verteilt sich auf zwei Staaten sowie auf deutscher Seite auf die Bundesländer Sachsen und Brandenburg. Insbesondere die touristische Erschließung steht in diesem Projekt im Mittelpunkt, um die kulturellen Wurzeln der gemeinsamen Geschichte in Deutschland und in Polen grenzüberschreitend zu vermitteln. Zu diesem Zweck gründeten am 16.11.2010 die Städte Cottbus, Bad Muskau und Forst (Lausitz) sowie die polnischen Gemeinden Łęknica und Brody den Europäischen Parkverbund Lausitz, „Von Graf Brühl bis Fürst Pückler“. Die im Parkverbund zusammengeschlossenen Parkanlagen Fürst-Pückler-Park Branitz, Fürst-Pückler-Park Bad Muskau / Park Mużakowski, Ostdeutscher Rosengarten Forst (Lausitz) und der Schlosspark Brody repräsentieren in dieser Landschaft eindrucksvoll eine grenzüberschreitende Kulturgeschichte.

Ziel des Parkverbundes sind gemeinsame Aktionen und Vermarktungsstrategien sowie die Ausbildung einer grenzüberschreitenden kulturellen Identität in der Region. Dabei sollen nachhaltige Erfolge in Bildung, Tourismus und Wirtschaft erlangt und somit ein Beitrag zum allgemeinen europäischen Integrationsprozess geleistet werden.

Grundlage der gemeinsamen Vermarktungsstrategie bilden jeweilige Themenjahre, unter denen die Aktivitäten der Partneranlagen und die gemeinsamen Maßnahmen des Parkverbundes thematisch gebündelt werden. Auf diese Weise bildet das Projekt einen wesentlichen Bestandteil der Europäischen Garten- und Kulturregion im Sinne des Entwicklungs- und Handlungskonzeptes der Euroregion „Spree-Neiße-Bober“.

Das Gesamtvolumen dieses Projektes umfasst 240,7 T€, wobei ca. 204,6 T€ aus INTERREG fließen.

Branitzer Außenpark/Wald und Park Piastowski (2010 bis 2013)

Ziel dieses Projektes ist die Entwicklung einer grenzübergreifenden Kulturregion und Pflege des kulturellen Erbes. Die historischen Gärten und Kulturlandschaften (Branitzer Außenpark in Cottbus und Piastepark in Zielona Góra) des 19. Jahrhunderts sollen als Parkanlagen wieder gewonnen sowie revitalisiert und für die kulturelle und touristische Nutzung erschlossen werden. Dabei werden sich ergänzende konzeptionelle Methoden der Revitalisierung entwickelt und umgesetzt.

Im Branitzer Außenpark erfolgte eine streng am Einzeldenkmal „Innenpark“ und der noch vorhandenen Denk-



malsubstanz des Außenparks orientierte Revitalisierung, während im Piastepark in Zielona Góra die zeitgenössische Neuinterpretation eines Bürgerparks auf der Grundlage der historischen Funktionsweise von Bürgerparks umgesetzt wurde. Die Erlebbarkeit der gemeinsamen historischen Anlagen, ihre Erschließung für und durch die Bewohner der Euroregion sowie den überregional ausgerichteten Tourismus soll das grenzübergreifende Zusammenwachsen der Gesamtregion „Spree-Neiße-Bober“ nachhaltig verankern. „Sichtbar“ wird diese Förderung in Cottbus unter anderem in Form der neugestalteten Wege und Flächen im Vorpark und den äußeren Parkbereichen.

Das Gesamtvolumen dieses Projektes umfasst für den Branitzer Park 1,96 Mio. €, wobei ca. 1,67 Mio. € aus INTERREG fließen.



Pyramidenareal Cottbus-Branitz und Luisental Zielona-Gora (2011 bis 2014)



Das Projekt fügt sich in die Etablierung und Entwicklung eines Netzwerkes Europäische Garten-Kultur-Region beiderseits der Neiße, u. a. mit dem Forster Rosengarten/Wehr- und Reisigwehrrinsel, der Brühlschen Gartenanlage in Brody und der Pückler Anlage in Bad Muskau/Park Mużakowski. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt in Cottbus auf der Wasserspyramide und ihrer Umgebung. Derzeit werden der Tumulussee und einige angrenzende Gewässer entschlammt. Zeitgleich laufen planerische Vorarbeiten wie zum Beispiel Bodenuntersuchungen am Tumulus (Pyramide) und die Sicherung der historischen Weinsorten vom Tumulus. Dar-



über hinaus wird die Sanierung der Uferbereiche und des Großen Pyramidenweges vorbereitet. Projektbestandteil ist gleichzeitig die Wiederherstellung des nördlichen Umfahrungsweges in die „umgebenden Feldflure“ nach historischem Vorbild. Eine Teilmaßnahme konnte am 17. Mai 2013 feierlich übergeben werden: die Kastanienallee einschließlich Bepflanzung mit 79 Kastanien. Die einst herrschaftliche Zufahrt zur Gutsökonomie erhielt damit auch wieder ihr Aussehen nach Fürst Pücklers Vorstellungen.

Über diesen und die bereits vorhandene Pücklerallee kann das Pyramidenareal die Branitzer Park- und Kulturlandschaft radtouristisch an den Bereich des künftigen Cottbuser Ostsees unmittelbar angebunden werden.

Das Gesamtvolumen dieses Projektes umfasst für den Branitzer Park 2,69 Mio. €, wobei ca. 2,3 Mio. € aus INTERREG fließen.



Europäischer Parkverbund Lausitz
Europejski Związek Parków Łużyckich

*Von Graf Brühl bis
Fürst Pückler*

NICHT AMTLICHER TEIL

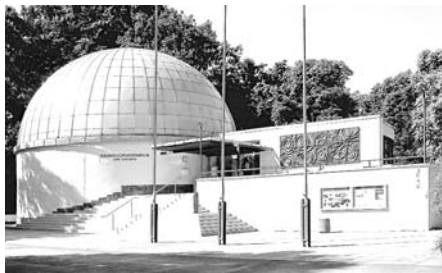
Fortsetzung von Seite 3

Integrierte deutsch-polnische Zukunftsentwicklung Tierpark Cottbus/ Botanischer Garten Zielona Gora

Ziel des Projektes ist die Weiterentwicklung der kulturellen Infrastruktur und der Bildungsangebote in den Partnerstädten Cottbus und Zielona Gora. Der zukünftige Ausbau der beiden Einrichtungen, Tierpark Cottbus als „ZOO der Euroregion“ auf deutscher Seite und des Botanischen Gartens Zielona Gora mit dem Minizoo auf polnischer Seite, soll mit der Bereitstellung grenzübergreifender Erholungs- und Bildungsangebote weiter gefördert werden. In Cottbus wird dabei eine moderne tiergärtnerische Anlage mit Außen- und Innengehege für vom Aussterben bedrohte Großkatzen errichtet werden. Gleichzeitig wird ein Funktions-trakt für die Aufnahme der haustechnischen Anlagen und tiergärtnerische Arbeitsräume entstehen. Das Gesamtvolumen dieses Projektes umfasst für den Tierpark ca. 1 Mio. €, wobei ca. 869 T€ aus INTERREG fließen.

Europaplanetarium der Region Brandenburg-Lubuskie

Das Cottbuser Planetarium ist das größte im Bundesland Brandenburg und einzigartig im grenzüberschreitenden Um-



kreis von 100 km. Durch die Installation einer digitalen Ganzkuppelprojektionsanlage in Verbindung mit einer wirklichkeitsnahen Sternenprojektion entwickelt sich das Planetarium Cottbus zu einer den modernen, internationalen Standards entsprechenden Bildungs- und Kultureinrichtung für die Euroregion „Spree-Neiße-Bober“ sowie der gesamten deutsch-polnischen Grenzregion. Bereits heute besuchen und nutzen zahlreiche Schulklassen und touristische Gruppen aus Polen das Programmangebot der Einrichtung. Darum wird im Planetarium Cottbus zielgerichtet an der Erweiterung des polnisch sprachigen Angebotes gearbeitet. Die Erneuerung der Planetariumstechnik in Cottbus erlaubt den europaweiten Austausch von Programmen sowie die bilinguale Zusammenarbeit bei der Neuentwicklung von Programmen in Kooperation mit der Universität Zielona Gora sowie der BTU Cottbus-Senftenberg. Das Planetarium Cott-

bus ist mit der Realisierung dieses Vorhabens zu einem Europaplanetarium mit einer integrierenden Brückenfunktion für grenzüberschreitende Bildungs- und Freizeitangebote geworden.

Am 19. Juni 2013 war die feierliche Eröffnung des Planetariums.

Das Gesamtvolumen dieses Projektes umfasst für das Planetarium ca. 850 T€, wobei ca. 700 T€ aus INTERREG fließen.

Deutsch-Polnisches Zentrum für Touristische Förderung und Information

Ziel des Projektes war die Erhöhung der Zahl polnischer und deutscher Individual- und Gruppenreisenden im grenznahen Fördergebiet, die Förderung des grenzüberschreitenden Tourismus als wirtschaftsstärkendes Produkt, die Stär-



kung der touristischen Leistungsträger und insbesondere der Bedeutung der Tourismuszentren und die Erhöhung der touristischen Attraktivität der Euroregion „Spree-Neiße-Bober“. Darüber hinaus waren die gemeinsame Förderung touristischer Produkte und Dienstleistungen in den Städten Cottbus und Zielona Góra sowie die Vermittlung und Förderung regionaler Produkte und die Schaffung eines gemeinsamen Informationsportals in polnischer, deutscher und englischer Sprache Schwerpunkte des Projektes.

Folgende Ergebnisse konnten bei einer Projektlaufzeit von zwei Jahren in Cottbus erreicht werden: Die Anpassung der Foyersituation in der Stadthalle Cottbus an die Erfordernisse eines deutsch-polnischen Tourismuszentrums sowie die Errichtung eines gemeinsamen Infoportals in deutscher, polnischer und englischer Sprache (<http://cottbus-tourismus.de/>). Außerdem gab es zahlreiche Studien- und Pressereisen, gemeinsame Marketingauftritte und Messepräsenz und die Installation touristischer Fahrradboxen. Zum Beispiel im Cottbuser Tierpark.

Das Gesamtvolumen dieses Projektes umfasst für das deutsch-polnische Tourismuszentrum in Cottbus ca. 855 T€, wobei ca. 727 T€ aus INTERREG fließen sollen.

Anne Grondke
Kristina Neumann



Sprechzeiten der Stadtverwaltung, Fachbereiche, Außenstellen

Sprechzeiten für alle Fachbereichsleiter und Mitarbeiter

| | |
|------------|--|
| Dienstag | 13:00 - 17:00 Uhr |
| Donnerstag | 09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr |

Sprechzeit der Beigeordneten/Geschäftsbereichsleiter

| | |
|------------|-------------------|
| Donnerstag | 13:00 - 18:00 Uhr |
|------------|-------------------|

Stadtkasse (Möglichkeit der Bareinzahlung) (Rathaus, Neumarkt 5)

| | |
|------------|--|
| Dienstag | 13:00 - 16:30 Uhr |
| Donnerstag | 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr |

Steuerliche Angelegenheiten im Fachbereich Finanzmanagement (Rathaus Neumarkt 5)

| | |
|------------|--|
| Dienstag | 13:00 - 17:00 Uhr |
| Donnerstag | 09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr |

Zahnärztlicher Dienst (Technisches Rathaus, Karl-Marx-Str. 67)

| | |
|----------------------------|-------------------|
| Dienstag und Donnerstag | 13:00 - 17:00 Uhr |
|----------------------------|-------------------|

Bürgerservice Stadtbüro City (Technisches Rathaus, Karl-Marx-Str. 67)

| | |
|------------|---|
| Montag | 08:30 - 13:00 Uhr |
| Dienstag | 08:30 - 18:00 Uhr |
| Donnerstag | 08:30 - 18:00 Uhr |
| Freitag | 08:30 - 12:00 Uhr |
| Samstag | 09:00 - 11:00 Uhr 11:00 - 12:00 Uhr nach Terminvereinbarung |

Kraftfahrzeugzulassungsstelle, Fahrerlaubnisbehörde Gewerbeweg 3

| | |
|------------|-------------------|
| Montag | 08:30 - 12:00 Uhr |
| Dienstag | 13:00 - 18:00 Uhr |
| Donnerstag | 08:30 - 18:00 Uhr |
| Freitag | 08:30 - 12:00 Uhr |

Servicebereich Standesamt und Wohngeld (Technisches Rathaus, Karl-Marx-Str. 67)

| | |
|------------|--|
| Dienstag | 09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr |
| Donnerstag | 09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 17:00 Uhr |

Ausländerbehörde (Technisches Rathaus, Karl-Marx-Str. 67)

| | |
|------------|---|
| Dienstag | 09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 16:00 Uhr nach Terminvereinbarung |
| Donnerstag | 09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 17:00 Uhr |

Fachbereich Soziales Thiemstraße 37

| | |
|------------|--|
| Dienstag | 13:00 - 17:00 Uhr |
| Donnerstag | 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr |
| Freitag | 11:00 - 12:00 Uhr für Reisende und Obdachlose |